

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Fragen zu einer Muffelwildherde im Grenzgebiet von Thüringen und Bayern

In einem Artikel der Internetpräsenz "Pirsch" vom 7. März 2023 wird eine Muffelwildherde thematisiert, die sich im Grenzgebiet zwischen Thüringen und Bayern aufhält und die auf bayerischer Seite geschossen werden soll.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4781** vom 2. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung seit wann über diese Herde vor (Anzahl der Tiere, Entwicklung der Herde in den vergangenen fünf Jahren, erstmalige Dokumentation)?

Antwort:

Abgesehen von den Informationen des genannten Presseartikels liegen der Landesregierung keine weiteren Kenntnisse über das benannte Muffelwild vor.

2. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen Thüringen und Bayern diesbezüglich (bei der Dokumentation und gegebenenfalls anderen Maßnahmen)?

Antwort:

Es findet diesbezüglich keine Zusammenarbeit zwischen thüringischen und bayerischen Behörden statt.

3. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, die Tiere einzufangen und in Wildgehege zu bringen, um sie vor dem Abschuss zu retten, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das betreffende Muffelwild befindet sich der Aussage des Presseartikels zu Folge in Bayern und demnach in der Zuständigkeit bayerischer Behörden. Weiterhin zählt Muffelwild gemäß Bundesjagdgesetz zu den bejagbaren Tierarten und ist, wie das übrige Wild auch, herrenlos.

Für das Einfangen der Tiere wird seitens der Thüringer Landesregierung weder eine rechtliche Grundlage noch eine Notwendigkeit gesehen, falls sich die Tiere in Thüringen aufhalten sollten.

4. Gab es diesbezüglich (siehe vorherige Frage) Gespräche mit Vertretern aus Bayern, wenn ja, wann mit welchen Vertretern und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Es wurden diesbezüglich keine Gespräche geführt.

5. In welches Gehege in Thüringen oder in anderen Bundesländern könnten die Tiere bei Inanspruchnahme der Möglichkeit nach Frage 3 verbracht werden?
6. Welche Kosten wären damit (siehe vorherige Frage) für den Freistaat verbunden?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Muffelwild im Freistaat Thüringen in den vergangenen fünf Jahren grundsätzlich vor (Anzahl der Tiere und Herden, Verbreitungsgebiete, Bestandsentwicklung et cetera)?

Antwort:

Die Gebiete Harz, Kyffhäuser, Dün-Helbetal, Heiligenstadt-Ershausen, Vorderrhön, Neubrunn-Jüchsen, Arnstadt-Reinsberge, Tännich, Hohenfelden, Reinstädter Grund, Möckern-Mörsdorf, Weida-Wildetaube, Leutenberg und Uhlstädter Heide-Orlatal sind als Einstandsgebiete für Muffelwild in Thüringen durch die Thüringer Einstandsgebietsverordnung festgelegt. Das Muffelwild kann jedoch auch außerhalb von Einstandsgebieten vorkommen.

Eine genaue Erhebung von Anzahl der Rudel und Individuen für ganz Thüringen ist nicht möglich, jedoch lässt die thüringenweit erzielte Jagdstrecke der vergangenen Jahre den Schluss zu, dass der Bestand des Muffelwildes in diesem Zeitraum stabil bis ansteigend war. Die Jagdstrecke eines Jagdjahres umfasst die Anzahl der erlegten, verunfallten und anderweitig zu Tode gekommenen Tiere innerhalb des Zeitraums vom 1. April bis zum 31. März des Folgejahres. Die Jagdstrecken der vergangenen fünf Jagdjahre für Muffelwild in Thüringen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Jagdjahr	Jagdstrecke (Stück)
2017/2018	1.432
2018/2019	1.410
2019/2020	1.468
2020/2021	1.825
2021/2022	1.723

8. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum geplanten Abschuss der Herde in Bayern?

Antwort:

Wie bereits in Beantwortung der Frage 3 dargestellt, unterliegt Muffelwild dem Jagdrecht und kann gemäß rechtlicher Vorgaben bejagt werden. Es obliegt den bayerischen Jagdbehörden, in eigener Zuständigkeit Maßnahmen in Bezug auf das in Rede stehende Muffelwild umzusetzen. Diese Maßnahmen werden durch die thüringische Landesregierung akzeptiert.

9. Welche Auswirkungen hätte der Abschuss in Bayern auf den Muffelwildbestand in Thüringen?

Antwort:

Keinen, da sich das betreffende Wild nicht in Thüringen befindet.

10. Wann soll nach Kenntnis der Landesregierung mit dem Abschuss in Bayern begonnen werden beziehungsweise wann wurde gegebenenfalls bereits damit begonnen?

Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Karawanskij
Ministerin